

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1899

18 (21.1.1899) Parlaments-Ausgabe

Ausgabe:
Wöchentlich zweimal.
Abonnementspreis:
Bierteljährlich:
in Karlsruhe durch
eine Agentur bezogen:
2 Mark 50 Pf., in
das Haus gebracht:
2 Mark 80 Pf., durch
die Post ohne Zustell-
gebühr 2 Mark 50 Pf.
Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung

Anzahlgebühren:
Die halbjährige Kolon-
neltelle oder deren
Raum für 20 Zeilen
Inserate 15 Pf., für
auswärtige In-
serate 20 Pf., im
Reklametell 60 Pf.
Bei größeren Auf-
trägen entsprechenden
Rabatt.

mit täglichem Unterhaltungsblatt und Verlosungsbeilage.

Parlaments-Ausgabe.

Karlsruhe, den 21. Januar 1899.

Parlamentarische Verhandlungen.

Nachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Deutscher Reichstag.

13. Sitzung vom 19. Januar.

1 Uhr. Am Bundesratssekretär Staatssekretär Graf Posadowsky u. A.

Das Haus ist schwach besetzt.
Die Beratung des Etats des Reichsamts des Innern wird fortgesetzt und zwar beim Titel der Ausgaben „Gehalt des Staatssekretärs“.

Abg. Möller (l. F.): Der Staatssekretär v. Posadowsky hat im Jahre 1897 davon gesprochen, daß bei uns im Allgemeinen zu viel regiert werde. Ich will dies gern als berechtigt anerkennen, sofern es sich um Dinge handelt wie polizeiliche Maßnahmen, Zwangsmaßnahmen, Verbot des Terminhandels u. s. w. Ich glaube aber kaum, daß diese Worte auf sozialem Gebiet zutreffend sind. Um so erfreulicher ist es mir daher, daß der Staatssekretär nach seinen letzten Ausführungen von seiner früheren Ansicht zurückgetreten ist, indem er sagte, daß ein Stillstand unterer Sozialgesetzgebung nicht möglich sei. Allerdings ist gegenwärtig von einer positiven Tätigkeit auf diesem Gebiet noch nicht viel zu sehen. Es ist uns in der Thronrede freilich eine Novelle zum Alters- und Invaliditäts-Gesetz angekündigt worden, welche in weitem Umfang den Interessen der Arbeiter dienen soll. Nach den Zeitungsberichten mag dies ja auch der Fall sein. So halte ich den lokalen Unterbau der Arbeiterversicherung für sehr wünschenswert und notwendig. Nach den Mitteilungen der Presse jedoch hat der Bundesrat wesentliche Änderungen an der Novelle vorgenommen. Worin dieselben bestehen, weiß man ja noch nicht, da uns der Entwurf noch nicht vorliegt. Die übrigen Verbesserungen des Gesetzes mag man bereits vor 2 Jahren haben können, wenn man meinen damaligen Antrag auf Abänderung einiger als revisionbedürftig allgemein anerkannter Bestimmungen angenommen hätte, der von einem großen Theil des Hauses unterstützt wurde. Der Staatssekretär hat jedoch nicht ausdrücklich von diesem Antrage nichts wissen, indem er sagte, daß diese die Revision aus dem Rahmen herausnehmen, und so sind denn diese Verbesserungen unterblieben. Ob der im vorigen Entwurf enthaltene Vorschlag in dem Vermittlungsausschuss der einzelnen Anstalten diesmal den gewünschten Erfolg im Reichstag haben wird, müssen wir ja sehen. Ferner ist uns ein Gesetzentwurf angekündigt, der die Maßnahme auf dem Konfessionsgebiete betreffen soll. Ein solcher Gesetzentwurf ist bereits früher von der national-liberalen Partei beantragt worden. Aber wir wissen über diesen Gesetzentwurf auch noch nichts Bestimmtes, da auch er noch nicht zur Vorlage gekommen ist. Eine Novelle zum Unfallversicherungs-Gesetz ist uns hingegen leider nicht angekündigt, trotzdem der Reichstag wiederholt eine solche gefordert hat und die verschiedenen Regierungen sie auch zugesagt haben. Der Staatssekretär sprach das letzte Mal von dem einmütigen Beschluß der Berufsgenossenschaften gegen durchgreifende Änderungen in der Unfallversicherungs-Gesetzgebung. Aber es haben sich durchaus nicht alle Berufsgenossenschaften dagegen erklärt, sondern nur ein kleiner Theil hat das gethan, und dieser gehört durchweg dem Verbande deutscher Industriellen an, der sich seiner Zeit auch gegen die vom Reichstag beschlossene territoriale Gliederung der Schiedsgerichte gewehrt hat. Die negative Thätigkeit des Bundesrats ähneln sich auch in der Ablehnung aller Anträge, die zur Sicherung der Koalitionsfreiheit von diesem Hause gestellt worden sind. Man spricht immer davon, daß man die Koalitionsfreiheit nicht durchbrechen dürfe. Dies gilt besonders von den parlamentarischen Vereinigungen. Hat man doch noch nicht einmal das Verbindungsverbot der politischen Vereine aufgehoben. (Sehr richtig!) Die Arbeiter trifft dies um so schwerer, als die Arbeitgeber im Allgemeinen nicht davon betroffen werden. Denn die Behörden hören nichts von den Arbeitgeber-Verbindungen und wenden deshalb auch die gesetzlichen Bestimmungen auf sie nicht an. (Sehr richtig!) Es geht um auch noch immer die gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine. Der Staatssekretär hat früher freilich gesagt, für die Arbeiter Arbeiter seien die Berufsvereine nicht so wichtig wie für die Arbeiter anderer Staaten, da das allgemeine Wahlrecht schon die genügende Vertretung der Arbeiterinteressen verleihe. Aber sonst wünscht man doch immer die Arbeiter von politischen Agitationen freizumachen und sie eher an ihre eigenen Angelegenheiten zu knüpfen; da sollte man sie doch nicht noch besonders auf das allgemeine Wahlrecht verweisen, um ihre materiellen Interessen besser vertreten zu können.

Das Bedenkliche in der Reichspolitik ist aber der angekündigte Gesetzentwurf, der sich direkt gegen die Arbeiter wendet. Diese Vorlage will angeblich, daß die Arbeitswilligen gegen den Terrorismus ihrer Arbeitsgenossen geschützt werden, da die bisherigen Strafbestimmungen dazu nicht ausreichen. So ungeschicklich heißt es ja in der Thronrede, obwohl meines Wissens damals von den Ministern der Posadowsky'schen Cliquette noch nichts bekannt war. Ich gebe zu, daß dann und wann einmal ein Terrorismus ausgedeutet wird, aber ohne einen moralischen Zwang lassen sich Strafen überhaupt nicht durchführen, da ja durch den Wortbruch Einzelner alle Duffer der Andern zu Nichte gemacht werden können. Auch wir Arbeiter müssen uns gegen Umfall schützen, und eben deswegen üben wir auch einen gewissen Terrorismus aus. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wir haben aber andere Mittel, Verträge, Konventionen u. s. w., und deshalb kommen solche Anschuldigungen, wie sie bei den Arbeitern immer vorkommen, bei uns nicht vor. Aber bei der Frage eines neuen Gesetzes kann es sich doch nur darum handeln, ob dieser Terrorismus der Arbeiter strafbar ist, und das muß ich entschieden bestritten. Da wo wirklich Ausbreitungen vorkommen, tritt der § 153 der Reichsgewerbeordnung, der schon Strafbestimmungen enthält, in Kraft und wird auch energisch angewandt. Ebenfalls kommen hier Bestimmungen des Strafgesetzbuches in Kraft. Die Arbeiter sind auch in dieser Beziehung ungeschützt gestellt als die Arbeitgeber. Denn die Behörden erfahren nichts davon, während die Thätigkeit der Arbeiter sich in der freien Öffentlichkeit abspielt. Nun muß es sich fragen, was ist denn eigentlich geschehen, um ein solches neues Gesetz zu rechtfertigen? In der Thronrede heißt es: „Der Terrorismus gegen die Arbeitswilligen hat einen gemeinschaftlichen Umfang angenommen.“ Was ist so geradezu gesagt, als ob ein Beweis dafür gar nicht nötig wäre, als ob das Thatfache und nicht bloß Anschuldigungen wären. Ich bin der Meinung, daß die Verhältnisse sich seit 1890, wo das Arbeiterschutzgesetz und auch die Bestimmungen des § 153 geschaffen wurden, ganz bedeutend gebessert haben. (Sehr richtig! links.) Die Arbeiter haben es immer mehr verstanden, sich in dem Rahmen zu bewegen, der ihnen nun einmal gestellt ist, als es in früheren Jahren der Fall gewesen ist. Daß ein solcher Zwang auf die Arbeitswilligen nicht mehr in demselben Maße geübt worden ist, ergibt sich schon aus der Thatfache, daß eine große Zahl von Strafen verloren ging. Wodurch aber werden Strafen denn verloren? Doch nur dadurch, daß sich Arbeitswillige finden, die wieder die Arbeit aufnehmen. Man weiß auf die Vermehrung der Strafen hin. Aber diese Vermehrung hängt doch mit unserem wirtschaftlichen Aufschwung zusammen, von dem auch die Arbeiter profitieren wollen.

Die Arbeiter verlangen in Folge dessen auch höhere Löhne. Denn von selbst werden höhere Löhne doch kaum gezahlt. (Zuruf: Doch!) Der Herr, der mich eben unterbrochen hat, mag dies vielleicht von sich selbst mit vollem Recht sagen und ich persönlich kann das von mir auch behaupten. Aber das sind doch alles nur Ausnahmen. Ich glaube, daß wir eines solchen Gesetzes durchaus nicht bedürfen, und daß wir mit den bisherigen Maßnahmen auskommen können. Den Arbeitgebern selbst kommt es auch gar nicht darauf an, daß die Arbeiter ins Zuchthaus gesteckt werden; sie wollen nur ein Mittel, um die Strafen zu verhüten. Sie sind der Meinung, daß solche gesetzliche Maßnahmen die Arbeiter einschüchtern, daß sie nicht so leicht wie bisher in einen Strick eintreten. Wenn das die Folge sein soll, so muß ich sagen, daß darin schon eine unberechtigte Einschränkung der Koalitionsfreiheit liegt. 1890 war es ganz anders. Damals gehörte es zum guten Ton, arbeiterfreundlich zu sein. Die Arbeitgeber aber, die heute noch auf diesem Standpunkte stehen, gelten als Regler. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Eine solche Behauptung findet man auch in der Verlesung der Arbeitgeber-Verträge, die im September vorigen Jahres in Leipzig stattfanden. Dort wurde auch die Frage des Arbeitsnachweises zur Sprache gebracht und übereinstimmend sprachen die Herren sich dahin aus, daß der Arbeitsnachweis lediglich in den Händen der Arbeitgeber liegen dürfe. Da ist es mir nun sehr erfreulich, daß hier ein Antrag mit Unterstützung der national-liberalen Partei eingebracht worden ist, der auch mögliche Berücksichtigung der Arbeiter beim Arbeitsnachweise vorsieht. Die Arbeitsnachweise sollten auf paritätischer Grundlage errichtet werden, indem sich Arbeitgeber und Arbeiter gleichermaßen daran beteiligen. Die in Leipzig versammelten Vertreter der Arbeitgeberverbände aber wollten die Arbeitsnachweise allein in die Hände der Arbeitgeber legen, um gegebenen Falls Kampfmittel gegen die Strafen daraus zu machen. Man will sich zur Verlesung der Strafen der Sperre bedienen. Das muß man Arbeitern, die sich mühselig gemacht haben, die Möglichkeit nehmen will, anderswo Arbeit zu finden, daß geht doch über alles hinaus, was man menschlisch nennen kann. Als der Kaiser seine Rede in D. h. anhielt, war er sicher über diesen Terrorismus, wie er auf dem Leipziger Verbandstage hervortrat, nicht informiert. Ich bitte daher den Staatssekretär dringend, dem Kaiser den Bericht über die Leipziger Verhandlungen vorzutragen, dann gelangt es vielleicht auch der Einbringung der in Aussicht gestellten Novelle vorzuliegen. Dagegen hoffe ich, daß die hier eingebrachten Anträge auf Errichtung eines Arbeitsamts Annahme finden mögen. Man darf nicht immer nur an die Vorteile der oberen Schicht denken, sondern Pflicht der Regierung und des Reichstages ist es vor allem, den Schwachen Schutz zu gewähren und ihre Lage zu verbessern. (Beifall links.)

Abg. Wurm (Soz.): Dem Optimismus, daß die Darlegungen des Leipziger Berichtes irgend welchen Einfluß auf den Kaiser ausüben könnten, theile ich nicht. Wohlwollig regiert der Kaiser, aber noch in Deutschland, und Herr von Stumm braucht keine Angst zu haben. Der Terrorismus ist gerade auf Seiten der Unternehmer zu suchen, aber nicht auf Seiten der Arbeiter. Auch den Arbeitsnachweis wollen die Unternehmer nur dazu benutzen, um sich die Arbeiter gegig zu machen. Wir wissen ja, welchen Mißbrauch die Unternehmer mit den schwarzen Listen treiben und welchen Terrorismus sie ausüben, ohne daß etwas davon an die Öffentlichkeit kommt. Herr Möller ist allerdings auch ein Unternehmer, aber er ist ein weiser Mann, der von den schwarzen Listen herabsteht. Im Allgemeinen geht das Verhalten der Arbeitgeber dahin, den Arbeitern das ihnen verfassungsmäßig zustehende Koalitionsrecht unmöglich zu machen, und von demselben Verbot ist auch die lächerliche Regierung befehle. Dort hat die Bahnverwaltung im Einverständnis mit dem Finanzministerium den Wunsch der Arbeiter auf Errichtung von Arbeiterauschüssen aus Furcht vor der Sozialdemokratie zurückgewiesen. Wir meinen ja den Arbeiterauschüssen keine Ehre nach, denn ihre ganze Anlage war von vornherein verpöndelt. Aber charakteristisch ist das Vorgehen der sächsischen Regierung doch. Redner kommt sozusagen auf die Berichte der Fabrikinspektoren zu sprechen. Der Reichsbericht hat aus den Berichten der Einzelstaaten Alles das weggelassen, was den Arbeitgebern unangenehm ist, dagegen das, was den Arbeitern zum Nachteil gereicht, mit behaglicher Freizeit erzählt. So fehlt z. B. das Urtheil des sächsischen Fabrikinspektors Wörishofen, der die Arbeiterorganisationen für eine Nothwendigkeit erklärt. Es ist erreglich, daß ein Beamter den Muth hat, für Arbeiterorganisationen einzutreten in demselben Augenblicke, wo die Regierung den Arbeitern das Koalitionsrecht nehmen will. Auch die bairischen und mittelfränkischen Beamten betonen, daß gerade die Arbeiterkoalitionen Anstände verursachen. (Hört! hört! links.) Das ist doch sehr wichtig, es ist gerade das Gegenstück dessen, was sonst die Regierung immer sagt. Auserseits findet man auch in den Berichten harte Urtheile über den Terrorismus der Arbeitgeber. Wie kommt der Reichsbericht dazu, dies alles wegzulassen? Haben Sie etwa nicht Geld genug für das nöthige Papier? Sie haben doch für andere Dinge Geld im Ueberflusse. Der Terrorismus der Kapitalisten macht die gesetzliche Forderung für die Arbeiter einfach null und nichtig. In Preußen weigern sich die Gewerbaufsichtsbeamten sogar, mit den von den Arbeitern gebildeten Verbandskommissionen in Verbindung zu treten. Ist denn das eine Schande? Die politischen Arbeiter sind vollends schimmt daran, als ob es politisch sprechenden Beamten fehlt. Warum stellt man keine Beamten an, die der politischen Sprache mächtig sind? Und dabei nehmen die Kapitalisten die unweisen den politischen Arbeiter am liebsten, ja es sind selbst politische Arbeiter beschäftigt, daß es die Regierung sogar zu viel ist. Als dann der Centralverband deutscher Fabrikanten um Aufhebung des Verbots bett, weitere Zulassung politischer Arbeiter ersuchte, da rief ihnen die Regierung, italienische Arbeiter einzusetzen. Das ist auch charakteristisch für den sozialpolitischen Kurs der Regierung. Wie wenig Ernst es ferner der Regierung mit ihrem Arbeiterschutz ist, das zeigt die Durchbrechung der Sonntagsruhe durch die famose Verordnung für die Kleinfahrer, das zeigt ferner der mangelhafte Schutz der Bauhandwerker und die Thatfache, daß man den minderjährigen Arbeitern im Interesse der heimischen Konkurrenzverhältnisse das bilden Schutz wieder verweigert hat. Ganz famos ist auch die neueste That des Staatssekretärs, seine Strafenliste für die Arbeiter zu streichen. Warum ist weiter der § 154 Absatz 3 und 4 der G. O. nicht in Kraft getreten, zu dessen Inkrafttreten es allerdings einer kaiserlichen Verordnung bedarf. Durch diesen Paragraphen würde Hunderttausenden von Arbeitern, die heute vogelfrei sind, dem Heimatrecht, ein gewisser Schutz gewährt werden. Jetzt herrscht für diese Arbeiter in den verschiedensten Bundesstaaten die reine Willkür. Dem würde sofort ein Ende gemacht werden durch die kaiserliche Verordnung, lächerlich gering ist die Zahl der Gewerbaufsichtsbeamten im Vergleich zu den ihnen obliegenden Verpflichtungen. Es sind hieher Tabellen aufgestellt worden, sogenannte „Uebersichten“, mit raffinierter Unübersichtlichkeit. Man will damit wohl verbinden, daß man sieht, wie gering die Gewerbeaufsicht ist. Zum Glück gibt es aber noch sozialdemokratische Zeitungen, aus denen die Arbeiter erfahren können, daß 70 Prozent der Betriebe unüberdirt geschlossen sind, und noch dazu gerade die kleinen Betriebe, die der Aussicht am meisten bedürfen. Das Wenige, was in dieser Hinsicht jetzt in den preussischen Etat eingestellt ist, genügt

nicht. In den Staatsbetrieben steht es nicht besser aus als in den Privatbetrieben. Lesen Sie doch, was z. B. Pastor Rhode in der „Christlichen Welt“ über das Leben der Gedrucker bei den Staatsbahnen schreibt, die wie Arbeitstiere angefaßt werden und kaum besser als Vieh leben. Welcher Art die Zustände in dem ganzen Erwerbsleben der Arbeiter sind, das bezeugt am besten die Thatfache, daß zu einer Zeit, als es drei Millionen Arbeitslose in Deutschland gab, nicht weniger als eine halbe Million Schulknaben in den verschiedensten Erwerbszweigen beschäftigt wurden. Das verschmäht der Jahresbericht der Reichsregierung. Ist es da ein Wunder, wenn die Gerichte für Verträge der Unternehmer gegen die Arbeitswilligen die geringsten Strafen festsetzen. Ja, wenn ein Arbeiter eine Majestätsbeleidigung begeht, dann heißt es gleich: vier Jahre Gefängnis! Wenn es sich aber um Verträge gegen den Staat handelt, höchstens zwanzig Mark Geldstrafe, und schließlich wird es noch bedauert, daß man den Unternehmer so hart habe strafen müssen. Bei solchen Vorlesungen verlangen Sie noch, daß man an die Unparteilichkeit der Richter glauben soll? Staudals ist es geradezu, mit welcher geringer Bezahlung von Beihilfen in der Siemens'schen Glasfabrik in Lobitz, die über ein Aktienkapital von 9 Millionen verfügt, sind einige Arbeiter gezwungen gewesen, bei der Gemeinde Armenunterstützung nachzusuchen, weil sie mit ihrem Lohne eine Familie zu ernähren nicht im Stande waren. Mit einer besseren Bezahlung der Arbeiter müßte, wenn wir zu besseren Zuständen gelangen wollen, auch die Verfassung der Arbeitszeit verbunden werden. Nur dadurch wird es möglich werden, die gesundheitlichen Verhältnisse der Arbeiter zu verbessern. Hier erweist sich einmüthig, Hunger und Krankheit von der Arbeiterthätigkeit fernzuhalten, das sollte die vornehmste Aufgabe der Regierung sein. Gegenwärtig aber ist es schlimmer als je zuvor. Die Unfall- für ist in den letzten 10 Jahren fast tausend gestiegen, von 3 auf über 5 Prozent. Auf keinem Gebiete der sozialen Gesetzgebung ist ein Fortschritt in der letzten Zeit zu verzeichnen, und die Mißhandlungen des Kapitals in der Großindustrie dient lediglich dazu, Krankheit und Elend in der Arbeiterklasse zu vermehren. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Möller (l.): Der Abg. Möller hat sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß die hier vor zwei Jahren im Sinne um Ausdruck gebrachten Wünsche auf eine weitere Aufgestaltung der sozialpolitischen Gesetzgebung und die damals eingebrachte Vorlage auf Abänderung des Alters- und Invaliditätsgesetzes nicht zur Verwirklichung gekommen sind. Ich möchte dem gegenüber bemerken, daß eine große Zahl von Berufsgenossenschaften ganz erhebliche Bedenken gegen die damals eingebrachte Vorlage hatten, insbesondere gegen die Beschränkungen, welche die Schiedsgerichte erfahren sollten. Die Wirksamkeit der Berufsgenossenschaften wird vielfach mit Unrecht angegriffen. Es wird noch oft behauptet, in welcher hohem Maße sie wohlthätig gewirkt haben dadurch, daß sie die Arbeitgeber zusammenbrachten, daß sie dieselben lehrten, ihre gemeinsamen Interessen zu erkennen, und daß gerade in Folge ihrer Thätigkeit viel Konkurrenzzeit geschwunden ist. Daran wachen Alle, die die Aufhebung von der Thätigkeit der Berufsvereine haben, sorgsam darüber, daß ihr Selbstverwaltungsrecht von keiner Seite gekürzt wird. Aber ich gebe zu, daß es möglich sein kann, sich über eine andere Form der Schiedsgerichte zu verständigen, unter der Voraussetzung, daß sachverständige Richter nach wie vor mitwirken. Haben wir keine sachverständigen Schiedsgerichte, dann können wir die Entscheidung viel besser den Amtsgerichten überlassen. Der Wunsch des Abg. Möller, daß auch an der Rechtsprechung über die Rentenbewilligungen schon jetzt Arbeiter mitwirken, wird sich unter den jetzigen Verhältnissen schwer verwirklichen lassen. Ich erinnere aber daran, daß ich schon vor zwei Jahren den Fingerring gegeben habe, wie man durch die Vertiefung der Sozialpolitik und der Unfallversicherung und durch eine anderweitige Vertheilung der Krankenkassenbeiträge sehr wohl zu einer Vertretung der Arbeiterschaft bei der Rentenbewilligungsentscheidung gelangen könnte. Dann hat der Kollege Möller von den Berufsvereinen der Arbeiter gesprochen. Das ist ein alter Gegenstand zwischen uns und ich möchte vorschlagen, auf die Berufsvereine an dieser Stelle nicht einzugehen. Zweifellos wird sich die Debatte hierüber an anderer Stelle entspinnen, da ja sowohl von den Freiwählern, als von den Herren aus der Mitte Anträge in dieser Beziehung gestellt sind.

Was nun den § 153 der Reichsgewerbeordnung betrifft, so werden die Mitglieder des Hauses, die die Verhandlungen von 1890/91 mitgemacht haben, sich noch entsinnen, daß ich zu Ihnen gehörte, die anerkannten, daß der § 153, wie er damals vorgelegt worden war, nicht durchführbar war. Ich habe auch nicht schwer dafür gekämpft. Ich habe aber damals der Regierung die Verantwortung dafür zugeschoben, daß sie diesen § 153, den sie gewissermaßen als Kompensation geschaffen hatte für die erheblichen Belastungen, welche die Gewerbeordnungsnovelle den Konfessionen damals brachte, hat fallen lassen, daß sie also die Konfessionen zurückgezogen hat, aber die Kosten für die Großindustrie hat bestehen lassen. Ich habe schon vor 2 Jahren auf den Reichstag die Meinung ausgesprochen, daß der § 153 in der Mehrzahl der Fälle ausreichend ist, und daß nur für ganz vereinzelte Fälle eine Verschärfung notwendig wäre. Mit der Maßgabe meiner Freundschaft bin ich der Überzeugung, daß wenn sich der jetzige Paragraph dauernd als unzureichend erweisen sollte, um gewisse Verbesserungen zu treffen, daß dann eine Verschärfung der Gesetze für diese Fälle eintreten muß. Aber ich glaube, wenn nur die Gerichte sich einmal in Willkür über den Sinn des § 153 ansetzen wollten, dann könnte eine ganze Reihe von Fällen schon jetzt zur Strafe gezogen werden, die jetzt nicht bestraft werden. (Lärm bei den Sozialdemokraten.) Es kann kein Zweifel darüber herrschen, daß die große Mehrzahl des deutschen Volks der Ansicht ist, daß der jetzige Zustand, der sich an vielen Orten geltend macht, nicht länger so weiter bestehen kann und daß der Terrorismus der Arbeiter bestraft werden muß. Das geschieht auch in anderen Ländern, die Sie (nach links) für viel freier halten. In England ist in wiederholten Fällen eine harte Strafe erfolgt, wo ein solcher Terrorismus nachweisbar war. In England ist das allerdings geschehen, ohne daß besondere Gesetze dafür bestanden. Der englische Richter urtheilt eben nur nach seinem gefundenen Menschenverstande, und dieser gesunde Menschenverstand sagt ihm, daß solche Ausbreitungen bestraft werden müssen.

Der Abg. Möller hat dann gesagt, daß das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besser geworden sei. Ich glaube, das ist eine optimistische Auffassung des Kollegen Möller. An den meisten Stellen ist es nicht besser, sondern schlechter geworden, wenn es auch im Einzelnen besser geworden sein mag. In dieser traurigen Vertheilung haben nicht wenig die schweren Strafen beigetragen, die wir durchkämpfen hatten. In manchen Orten, wie z. B. in Hamburg, sind die Genossenschaften so schwach und schwer geworden, daß kein fautes Mittel mehr nützt. Da sind die Verhältnisse zu Nachfragen angewachsen, und wo es sich um Nachfragen handelt, da entscheidet lediglich die Kraft. Sie (zu den Sozialdemokraten) haben den Krieg angefangen. Wer einen Krieg anfängt, der muß erst wissen, was seine Waffen auch scharf genug sind, den Krieg durchzuführen; der muß auch die Konsequenzen tragen. Ist einmal Krieg, dann wird auf beiden Seiten geschossen, dann entscheidet nur die Macht.

